

**Stadtwerke München GmbH
Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01831

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Ausscheiden der Umweltreferentin aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH und der SWM Services GmbH zum 31.10.2026
Inhalt	Befristete Entsendung des Stellvertreters der Umweltreferentin, Herrn Boris Schwartz, in den Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH und der SWM Services GmbH ab 01.11.2026 bis zur Entscheidung über die Nachfolge
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	1. Frau berufsm. Stadträtin Christine Kugler wird zum 31.10.2026 als Mitglied der Aufsichtsräte der Stadtwerke München GmbH und der SWM Services GmbH abberufen. 2. Herr Boris Schwartz, Vertreter der Referentin des Umweltreferates, wird ab 01.11.2026 bis zur Ernennung eines/einer neuen Umweltreferent*in in den Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH und den Aufsichtsrat der SWM Services GmbH entsandt. 3. Herr Oberbürgermeister Dominik Krause wird ermächtigt, Herrn Boris Schwartz unverzüglich nach Ernennung eines/einer neuen Umweltreferent*in als Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH und als Aufsichtsrat der SWM Services GmbH abzu-berufen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Ausscheiden, Ernennung, Umweltreferat
Ortsangabe	-/-

**Stadtwerke München GmbH
Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01831

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Vollversammlung ist gemäß § 2 Nr. 7 GeschO StR unmittelbar mit der Angelegenheit zu befassen.

Die Referentin des Umweltreferates, Frau berufsmäßige Stadträtin Christine Kugler, scheidet zum 31.10.2026 aus ihrem Amt aus. Über die Nachfolge im Amt wird voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke München GmbH enthält in § 7 u.a. folgende Regelungen:

§ 7 Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrats

(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Dieser setzt sich aus 16 Mitgliedern zusammen. Der Oberbürgermeister, der Stadtkämmerer und der/die Umweltreferent*in gehören dem Aufsichtsrat kraft Amtes als geborene Mitglieder an.

(2) Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden, soweit sie nicht als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer nach dem MitbestG zu wählen sind, von der Gesellschafterin entsandt.

(4) War für die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds seine Zugehörigkeit zur Verwaltung oder zum Rat der Landeshauptstadt München bestimmend, so ist das Aufsichtsratsmitglied zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Verwaltung oder dem Rat durch den Entsendungsberechtigten abzubufen.

Frau berufsm. Stadträtin Christine Kugler ist daher zum 31.10.2026 als Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH abzubufen. Entsprechendes gilt für die Mitgliedschaft von Frau berufsm. Stadträtin Christine Kugler im Aufsichtsrat der SWM Services GmbH.

Mit dem Ausscheiden der Umweltreferentin sind die Satzungen der Stadtwerke München GmbH / der SWM Services GmbH nunmehr auszulegen. Zum einen kann vertreten werden, dass bei „Nicht-Vorhandensein“ des/-r Umweltreferent*in der Stellvertreter der Umweltreferent*in temporär geborenes Mitglied im Aufsichtsrat wird, zum anderen könnte vertreten werden, dass das „fehlende“ Aufsichtsratsmitglied für diesen Fall gem. § 7 Abs. 2 der Satzung „frei“ von der Gesellschafterin LHM entsandt werden kann. Etwas mehr spricht für den ersteren Fall, da § 7 Abs. 2 von „den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern“ spricht, hier jedoch ein Ersatz für ein aktuell nicht mehr „vorhandenes“, „geborenes“ Mitglied in Rede steht. Mit Herrn Boris Schwartz soll nunmehr der Vertreter der Umweltre-

rentin entsandt werden.

Theoretisch könnte noch argumentiert werden, dass der Sitz bis zur Bestellung eines/einer Umweltreferenten*in frei bleibt, da es insoweit kein geborenes Mitglied gibt. In § 7 Abs. 1 S. 2 der Satzung wird jedoch vorangestellt, dass der Aufsichtsrat aus 16 Mitgliedern besteht.

Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder wird durch das Mitbestimmungsgesetz definiert, ein Freibleiben des Sitzes entspräche somit nicht den gesetzlichen Vorgaben. Diese Vorgabe spricht dafür, dass für den Fall der Vakanz der Position des/der Umweltreferent*in zeitlich beschränkt auf den Übergangszeitraum eine andere Person von der Gesellschafterin entsandt werden kann.

Für eine Auslegung in diesem Sinne spricht ferner, dass die Landeshauptstadt München alleinige Gesellschafterin ist. Es besteht insoweit objektiv kein Schutzbedürfnis anderer Gesellschafter.

Ergebnis:

Für den Fall der Vakanz der Position des/der Umweltreferent*in ist es möglich, zeitlich beschränkt auf den Übergangszeitraum, eine andere Person in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die derzeitige Umweltreferentin, Frau berufsm. Stadträtin Christine Kugler, scheidet zum 31.10.2026 aus ihrem Amt aus. Zu diesem Zeitpunkt ist sie als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke München GmbH abuberufen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schlägt daher vor, Herrn Boris Schwartz, Vertreter der Referentin des Umweltreferates, befristet ab 01.11.2026 bis zur Ernennung eines/einer neuen Umweltreferent*in in den Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH zu entsenden.

Entsprechendes gilt für die Mitgliedschaft von Frau berufsm. Stadträtin Christine Kugler im Aufsichtsrat der SWM Services GmbH.

Klimaschutzprüfung: Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Das Direktorium hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Aufgrund eines internen Abstimmungsbedarfes war eine fristgerechte Vorlage nicht möglich.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Felix Sproll, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Frau berufsm. Stadträtin Christine Kugler wird zum 31.10.2026 als Mitglied der Aufsichtsräte der Stadtwerke München GmbH und der SWM Services GmbH abberufen.
2. Herr Boris Schwartz, Vertreter der Referentin des Umweltreferates, wird ab 01.11.2026 bis zur Ernennung eines/einer neuen Umweltreferent*in in den Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH und den Aufsichtsrat der SWM Services GmbH entsandt.

3. Herr Oberbürgermeister Dominik Krause wird ermächtigt, Herrn Boris Schwartz unverzüglich nach Ernennung eines/einer neuen Umweltreferent*in als Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH und als Aufsichtsrat der SWM Services GmbH abzuverufen.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharpf
Berufsm. Stadtrat

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

z. K.

V. **Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-GB5-SG1**

S:\FB5\SWM\3 Gremien\3 Aufsichtsrat\3 Mitglieder\2026\Beschluss Interimsweise Nachbesetzung
Umweltreferentin VV 21.10.2026.rtf

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Direktorium
An Stadtkämmerei
An Revisionsamt
z. K.

Am